



**Der Magistrat**

Dezernat für  
Integration und Recht,  
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

E: 20.09.2023

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

BE *feh* 20.9.

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

24. August 2023

**Bericht zur Tagesordnung I, Punkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 27.06.2023**

Beschluss-Nr. 41 vom 02.05.2023, (SV-Nr. 23-F-69-0024)

*Der Magistrat wird gebeten*

1. zu berichten, wie die Katzenschutzverordnung in Wiesbaden bisher umgesetzt worden ist.
2. zu berichten, wie sich die Zahl freilaufender unkastrierter Katzen seit der Einführung der Katzenschutzverordnung 2017 entwickelt hat.
3. zu berichten, wie sich der Gesundheitszustand freilaufender Katzen entwickelt hat.
4. zu berichten, ob es Beschwerden von Katzenbesitzern aber auch aus Tierheimen bzgl. der Katzenschutzverordnung gibt. Der Magistrat soll zeitnah in einen direkten Austausch mit dem Tierschutzverein, dem VKN und den Tierärzten gehen.
5. zu prüfen, inwiefern die Landeshauptstadt Wiesbaden die Tierschutzvereine und den VKN unterstützen kann, beispielsweise durch Aufklärungskampagnen.

Zu 1. Die Katzenschutzverordnung hat zunächst appellativen Charakter an die Wiesbadener. Die praktizierenden Tierärzte wurden mit Einführung alle informiert und aufgefordert die konsultierenden Katzenhalter dahingehend zu informieren. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass das tiermedizinisch empfohlene Alter einer Katze oder eines Katers zu Kastration in der Praxis deutlich später (Kater 7-9 Monate; Katze 9-11 Monate) liegt.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (AVV) überprüft im Rahmen seiner tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Kontrollen alle Katzenhalter auf Einhaltung der Katzenschutzverordnung. Bei festgestellten Verstößen werden Kastration, Kennzeichnung und Registrierung angeordnet und müssen dem AVV nachgewiesen werden. Fundtiere im Tierheim werden ebenfalls auf Kennzeichnung und Registrierung überprüft. Bei Rückgabe der Tiere erfolgt die Aufforderung zur Kastration an den Katzenhalter.

Der VKN unterstützt die Umsetzung durch Fangen verwilderter Hauskatzen und veranlasst deren Kastration, Kennzeichnung und Registrierung bei kooperierenden praktizierenden Tierärzten. Zusätzliche unterstützen Sie private Katzenhalter bei fehlender finanzieller Mittel zur Umsetzung der Anordnungen.

- Zu 2. Das AVV hat keine genaue Kenntnis von der Entwicklung der freilaufenden Katzenpopulation in Wiesbaden. Hierzu wurden das Tierheim Wiesbaden und der VKN am 24. Juli 2023 angefragt. Die Antworten stehen bis heute aus. Anhand der Kontrollen können von unserer Seite keine signifikanten Veränderungen wahrgenommen werden.
- Zu 3. Es liegen dem AVV lediglich Einzelmitteilungen aus zufälligen Gesprächen mit dem VKN vor. Aus dem Tierheim Wiesbaden sind ebenfalls nur Einzeltiermeldungen bekannt. Es wurde aus aktuellem Anlass noch einmal konkret nachgefragt. Auch hierzu gab es leider keine Rückmeldung.
- Zu 4. Es kommt im Rahmen von Kontrollen immer wieder zu Beschwerden, hauptsächlich allerdings aufgrund der hohen finanziellen Belastungen für den Tierhalter. Aus dem Tierheim sind keine Beschwerden bekannt. Dieses begrüßte in der Vergangenheit die Einführung der Katzenschutzverordnung.
- Zu 5. Der Großteil der Kosten für Kastration und Kennzeichnung liegen nach unserem Kenntnisstand bei dem Verein zur Verhütung von Katzennachwuchs. Der Tierschutzverein weist lediglich die Halter der Fundtiere auf die Kastrationspflicht hin und meldet unserer Behörde. Fundtiere, die vom Tierheim weitervermittelt werden, wurden auch vor der Katzenschutzverordnung bereits kastriert und gekennzeichnet bevor sie in die Vermittlung gehen. Ob die Zahl der Kastrationen von Fundtieren seit 2017 signifikant gestiegen ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.  
Das AVV hat unlängst den VKN bei der Erstellung des Jubiläumflyers durch fachliche Prüfung unterstützt. Zudem ist die Landeshauptstadt Wiesbaden als Unterstützer namentlich erwähnt.  
Eine erneute Informationsemail über die Katzenschutzverordnung an die niedergelassenen Tierärzte als „refresher“ könnte zusätzlich sensibilisieren.  
In der Vergangenheit wurde auf Kosten des Veterinäramtes dem Verein ein Katzenkastrationsmobil zur Verfügung gestellt. Leider scheint es diese Option nicht mehr zu geben. Das AVV könnte sich vorstellen eine Summe ähnlich der damaligen Kosten des Kastrationsmobil dem VKN zur Verfügung zu stellen.  
Es wird ein Konzept der Landestierschutzverband Hessen e. V. angeboten, das finanziell unterstützt werden könnte (siehe Anhang).  
Es könnte (ähnlich wie in Niedersachsen bereits geschehen) ein Kastrationstag angeboten werden, an dem Tierschutzvereine, Tierheime und Betreuer von Futterstellen erneut alle Katzen, denen kein Besitzer zugeordnet werden kann, kostenlos von einem Tierarzt kastrieren lassen. Dazu könnte über die Landestierärztekammer angefragt bzw. der Emailverteiler der Wiesbadener Tierärzte genutzt werden. Ähnliche Aktionen könnten über Spenden mittels Impfkampagnen beworben werden. An einem definierten Impftag geht der Betrag X an den Verein als Spende.

**Anlage(n)**

Merkblatt Kastrationsaktion Tierschutzverband

**Verteiler**

Dez. IV z. d. A.

39

Gez. Milena Löbcke  
Stadträtin

# Kastrationsaktion



Der Landestierschutzverband Hessen e. V. möchte alle angeschlossenen Tierschutzvereine in ihrem Vorhaben unterstützen, das Katzenelend im gemeinsamen Wirkungskreis durch gezielte Kastrationen herrenloser, freilebender Hauskatzen zu lindern.

## Was wir für Sie tun:

- **Kosten:** Für einen symbolischen Kostenbeitrag i. H. v. EUR 50 pro Einsatz, unabhängig vom Anfahrtsweg, stellen wir eine Tierärztin/einen Tierarzt, die/der größere Populationen freilebender Katzen kastriert.
- **Lebendfallen:** Bei Bedarf stellen wir Ihnen einige Tage vor der vereinbarten Kastrationsaktion bis zu 10 Lebendfallen zur Verfügung. Den Transport der Fallen zum Einsatzort organisieren Sie selbst, in Notfällen bieten wir Unterstützung an. Mit der Übernahme der Fallen verpflichten Sie sich, diese ausschließlich für den Fang von Katzen einzusetzen. Wichtige Hinweise zum Einsatz der Fallen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Ratgeber. Nach Beendigung des Einsatzes erhalten wir die Fallen von Ihnen grundgereinigt und desinfiziert zurück. Sollten weitere Fallen für den Einsatz benötigt werden, müssten Sie sich bitte selbst darum bemühen.
- **Nachversorgung:** Die Kastrationswunden der behandelten Katzen werden mit selbstauflösenden Fäden vernäht, sodass die gesunden Tiere nach dem Aufwachen an die Futterstelle zurückgesetzt werden können. Sie werden mit Antibiotika versorgt und ggf. auch entfloht und entwurmt.
- **Kennzeichnung:** Außerdem werden die Tiere von unserer Tierärztin/unserem Tierarzt gechippt und tätowiert. Nach der Aktion erhalten Sie von uns eine Liste der behandelten und gekennzeichneten Tiere, die Sie bitte der Kommune melden und im Findefix-Register des Deutschen Tierschutzbundes mit Hinweis auf die Aktion als Kastrationstier auf Ihren Verein registrieren lassen.

## Was wir von Ihnen brauchen:

- Die Gewährleistung, dass **mindestens 10 Katzen** für die Aktion eingefangen werden können. Sonst lohnt sich der Aufwand nicht.
- Einen **Raum**, in dem die Kastrationen durchgeführt werden können. Das Team bringt einen mobilen OP-Tisch und eine OP-Lampe mit. Der Raum sollte beheizbar sein, trocken, gut belüftet und sauber.
- Im Idealfall stellen Sie unserer Tierärztin/unserem Tierarzt **eine/n Helfer/in** an die Seite.
- In unmittelbarer Nähe zum OP-Raum sollte ein „**Wartezimmer**“ zur Verfügung stehen, sprich: ein trockener und geschützter Raum, in dem
  - Sie die Fallen mit den gefangenen Katzen (abgedeckt) abstellen können,
  - sich die Tiere am Kastrationstag sicher in den Behandlungskorb umsetzen lassen,
  - die Tiere in Ruhe aufwachen können, bis sie wieder an die Futterstelle zurückgesetzt werden können.

## Landestierschutzverband Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Vogelsbergstr. 7  
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: [info@ltvh.de](mailto:info@ltvh.de)

Internet: [www.ltvh.de](http://www.ltvh.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513  
0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC  
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. unter VR 4881

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.



**Wie Sie die Aktion vorbereiten:**

- Am Vorabend oder in der Nacht zum Kastrationstag sollten die Katzen von Ihnen und Ihrem Team eingefangen werden.
- Bitte gehen Sie mit dem Lockfutter maßvoll um und füttern die Tiere nach dem Einfangen nicht mehr, sodass sie für den Eingriff nüchtern sind.

**Was Sie im Vorfeld unbedingt bedenken/organisieren müssen:**

- Oft kommt es bei Kastrationsaktionen vor, dass Katzen gefangen werden, die bereits hochträchtig sind und nicht mehr kastriert werden können. Können Sie sie bis zum Absetzen der Welpen adäquat unterbringen?
- Und können Sie einem möglicherweise schwer verletzten oder kranken Tier einen Platz zur Nachsorge zur Verfügung stellen?
- Bitte bedenken Sie, dass bei der geplanten Kastrationsaktion unter Umständen mehrere solcher Fälle eintreten können, für die Sie ausreichend Optionen in der Hinterhand haben sollten!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.